



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 17. Mai 1854.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Durch Verordnung vom 7. April d. J. (Kreisblatt Nr. 29.) hatte ich den Ortsrichtern des Kreises aufgegeben, die diesjährigen Impflisten aufzustellen und an die betreffenden Impfarzte abzugeben. Diese Anordnung wird hierdurch, damit das Impfgeschäft möglichst beschleunigt wird, dahin abgeändert, daß die Impflisten nicht den Ärzten, sondern binnen 8 Tagen in meinem Bureau zu überreichen sind. Dieselben werden von den Impfarzten den Ortsrichtern in den anzusetzenden öffentlichen Impfterminen wieder zugestellt werden und sind dann bis zum 1. October e. wieder an mich einzureichen, nachdem die Resultate der Impfungen in denselben vermerkt worden sind.

Merseburg, den 15. Mai 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Nach §. 60. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 werden Städte von größerem Umfange oder von zahlreicherer Bevölkerung in Ortsbezirke getheilt. Jedem Bezirk wird ein Bezirks-Vorsteher vorgelegt und für den Fall der Verhinderung des Letztern ein Stellvertreter angestellt. Zur Ausführung dieser Bestimmung sind hier folgende Ortsbezirke gebildet und die dabei genannten Vorsteher erwählt worden.

Erster Bezirk: Gotthardtsstraße, beide Rittergassen, Entenplan, Mälzergasse, Wagnergasse, Straße nach der Dammühle an der Geißel —

Vorsteher: Herr Kaufmann Klingebell sen.,
Stellvertreter: Herr Deconom Windisch;

zweiter Bezirk: untere und obere Burgstraße bis zur Neumarktmühle, tiefer Keller, Delgrube —

Vorsteher: Herr Kaufmann Wiese,
Stellvertreter: Herr Braumeister Berger;

dritter Bezirk: Brühl, Gegend an der Bürgerschule, Rossmarkt, Hüter-, Saal- und Fischer-gasse —

Vorsteher: Herr Schmiedemeister Vogel,
Stellvertreter: Hr. Kupferschmiedemstr. Köppe;

viertes Bezirk: untere und obere Breitestraße, Schmalegasse, Kreuz- und Sixtigasse, Borwerk, Todtengräbergasse —

Vorsteher: Herr Lohnfuhrherr Eichhof,
Stellvertreter: Herr Schuhmachermstr. Krebs;

fünfter Bezirk: der übrige Theil des Sixtviertels —

Vorsteher: Herr Schneidermeister Eichler I.,
Stellvertreter: Herr Böttchermeister Schulze;

sechster Bezirk: Johannis- und Preußergasse, Markt, Grünwaarenmarkt —

Vorsteher: Herr Obermeister der Fleischer-Innung Peischel,
Stellvertreter: Hr. Kaufmann L. A. Weddy;

siebenter Bezirk: Dom —

Vorsteher: Herr Drechslermeister Lange,
Stellvertreter: Herr Kaufmann Krieger;

achter Bezirk: Altenburg vom Dome ab bis zur Schreiber-gasse und bis zum Platz am Schloßgarten-Salon —

Vorsteher: Herr Commissionair Kindfleisch,
Stellvertreter: Hr. Brauereibes. Leonhardt;

neunter Bezirk: der übrige Theil der Altenburg —

Vorsteher: Herr Prem. Lieut. von Hal'asz,
Stellvertreter: Herr Deconom Findeis;

zehnter Bezirk: Neumarkt —

Vorsteher: Hr. Deconom, Cant. emer. Becker,
Stellvertreter: Hr. pens. Rt. Feldw. Hirsching.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Bezirks-Vorsteher nach dem angeführten §. 60. Organe des Magistrats sind und im Allgemeinen die Aufgabe haben, denselben in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen.

Auf die Wirksamkeit der unverändert fortbestehenden Armen-Bezirks-Vorsteher hat diese Einrichtung keinen Einfluß.

Merseburg, den 13. Mai 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der ehemalige Schenk-wirth Wittig von hier hat sich aus hiesiger Stadt unter Zurücklassung seiner kranken arbeitsunfähigen Frau heimlich entfernt und ist sein jeweiliger Aufenthalt unbekannt.

Wir bitten dringend, auf den 2c. Wittig zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mit beschränkter Reiseroute hierher zurückzuweisen.

Merseburg, den 12. Mai 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Schießübungen der hiesigen Garnison auf dem am Gotthardtssteiche hinter dem Bürgergarten gelegenen Schießplatze haben in diesen Tagen begonnen. Wir machen dies hierdurch bekannt und warnen vor einer allzugroßen Annäherung an diesen Schießstand.

Merseburg, den 13. Mai 1854.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das dem Glasermeister Gottlob August Apelt und seiner Ehefrau Johanne Christiane geb. Büchschenschuß gehörige, im Seitenbeutel hieselbst belegene Haus nebst Zubehör, Nr. 542. des Hypothekenscheins, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Lage auf 642 Thlr. 13 Sgr. 6½ Pf., soll auf den 10. Juli 1854, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Nr. 4. vol. I. pag. 49. des Haushypothekensbuchs von Dörsch eingetragenen Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus zu Dörsch nebst Zubehör und Garten und folgenden Pertinenzfeldern in Dörscher Flur:
 - 1) ein Planstück, Nr. 61. der Karte, — Morg. 10 Ruth.,
 - 2) ein dergl. = 5 a. = = 10 = 18 =
 - 3) ein dergl. = 28. = = 13 = 57 =
 alles zusammen abgeschätzt auf 2739 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
- 2) ein walzender Feldplan Dörscher Flur, Nr. 5 b. der Karte, 5 Morgen 159 Ruthen, abgeschätzt auf 517 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

dem Johann Heinrich Krumsdorf und dessen Ehefrau, Johanne Sophie geb. Pfeiffer gehörig, sollen auf

den 2. Juni 1854, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Lage dieser Grundstücke liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Lützen, den 15. Februar 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.**Nothwendiger Verkauf.**

Nachfolgende, dem Friedrich Wilhelm Becker und dessen Ehefrau, Auguste Agnes geb. Hering, gehörige Grundstücke, als:

- a) das hieselbst vor dem Knoblauchsthor neben dem Forsthaufe belegene Haus sammt Zubehör und daran befindlicher Scheune, abgeschätzt auf 1477 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., dem Friedrich Wilhelm Becker allein gehörig, Nr. 222. des Hypothekensbuchs,
- b) die in der Lützener Flur belegenen walzenden Grundstücke, den Beckerschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörig,
 - aa) eine halbe Hufe Feld, Nr. 518 a. 810. und 1060. des Flurbuchs,
 - bb) eine Viertelhufe Feld, Nr. 173. des Flurbuchs,
 - cc) ein Feldgarten in Rischauer Marke, Nr. 1349. des Flurbuchs,

für welche bei der Separation 3 Feldpläne, nämlich:

- 1) Plan Nr. 134. mit 1 Morg. 62 Ruth.
- 2) = = 154. = 12 = 53 = und
- 3) = = 34. = 17 = 24 =

ausgewiesen sind, abgeschätzt auf

2455 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

sollen in dem auf

den 1. Juni 1854, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt Termine meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Lage liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen, und werden alle unbekanntenen Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusio spätestens in diesem Termine zu melden.

Lützen, den 13. Januar 1854.

Königliche Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.**Regulativ**

für die von den Parochial-Armen-Vereinen gebildete Spar-Gesellschaft der weniger bemittelten Bewohner Merseburgs.

§. 1.

Zweck der Gesellschaft.

Die Spar-Gesellschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern kleine Ersparnisse zu erleichtern, um sich daraus für die Winterzeit Feuerungs-Material, Getreide und andere Naturalien in möglichst vortheilhafter Weise zu beschaffen oder andere Bedürfnisse zu bestreiten. Zur Förderung dieses Zweckes erhalten die Sparer von den hiesigen Parochial-Armen-Vereinen eine Prämie von 3 Sgr. für jeden eingelegten Thaler.

§. 2.

Mitgliedschaft.

An der Gesellschaft können nur solche Personen und Familien theilnehmen, welche mit weniger als 125 Thlr. bei der Communal-Einkommensteuer abgeschätzt sind. Die Anmeldung zum Beitritt erfolgt bei den Bezirksvorstehern der Parochial-Armen-Vereine.

§. 3.

Zeit und Betrag der Einlage.

Vom 1. Sonntag im Monat Mai jeden Jahres an bewirken die Mitglieder 24 Wochen hindurch Einlagen, für welche folgende Sätze 2½ Sgr., 5 Sgr., 7½ Sgr., 10 Sgr. und 12½ Sgr. pro Woche nach Wahl der Einleger zulässig sind.

§. 4.

Anmeldung und Ankauf der Naturalien u. s. w.
Spätestens den 1. October hat jedes Mitglied zu erklären, welche Naturalien dasselbe für seine Einlage gewährt erhalten wünscht. In der Regel dürfen die Ersparnisse nur bis zur Hälfte der Einlage in baarem Gelde zurückverlangt werden. Mit den angesammelten Geldern werden die erforderlichen Naturalien, Getreide und Feuerwerk durch den Vorstand der Gesellschaft möglichst wohlfeil und gut angekauft.

§. 5.

Anlegung des Sparfonds.

Bis zur Verwendung der Spargelder werden die Einlagen sicher angelegt.

§. 6.

Vertheilung der Naturalien und Abquittirung der Einlagen.

Bis Ende jeden Jahres werden die angekauften Naturalien und die gesammelten Gelder unter Hinzurechnung der Prämien nach Verhältnis der Einlagen den Mitgliedern der Spar-Gesellschaft durch den Vorstand verabreicht. Dagegen haben die Mitglieder die über ihre Einlagen ausgestellten Quittungsbücher zurückzugeben, wodurch die vollständige Befriedigung für die Spar-Einlagen anerkannt wird.

§. 7.

Verbot der Veräußerung der Quittungsbücher.
Veräußerung der Quittungsbücher durch Verkauf, Tausch oder Verpfändung ist bei Verlust der Ansprüche an die Spar-Gesellschaft verboten. Die Aushändigung der Ersparnisse erfolgt nur an den eingeschriebenen Sparer.

§. 8.

Austritt aus der Gesellschaft.

Der Austritt aus der Gesellschaft steht jederzeit frei. Ein Zurückfordern der eingelegten Gelder ist jedoch vor Ablauf der Sammelperiode nicht gestattet.

§. 9.

Verwaltung der Gesellschaft.

Die Spar-Gesellschaft besteht für die Gesamtstadt, zerfällt aber in Unterabtheilungen für die einzelnen Parochien,



welche unter der Leitung der Parochial-Armen-Vereins-Vorstände stehen. Jeder Parochial-Armen-Verein zahlt aus seiner Hülfskasse die Prämien für die in seinem Bezirk wohnenden Einleger und erwählt die Sammler der wöchentlichen Einlagen in seinem Bezirk. Ein Ausschuss aus den einzelnen Parochial-Armen-Vereins-Vorständen bildet den Gesamtvorstand der Spar-Gesellschaft und ernennt den Kassensführer der Gesamtkasse, an welchen die Sammler der einzelnen Bezirke die wöchentlichen Einlagen monatlich abliefern.

Merseburg, den 12. Mai 1854.

Die Vorstände der Parochial-Armen-Vereine.

Hausverkauf.

Mein in hiesiger Schmalegasse belegenes brauberechtigtes Wohnhaus, welches sich in ganz gutem baulichen Zustande befindet und sich nicht allein zum Backhaus, sondern auch zu jedem andern Geschäft eignet, beabsichtige ich den 1. Juni dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.

Eduard Deichert, Bäckermeister.

Feldverkauf.

Mein in hiesiger Stadtflur liegendes Viertellands bin ich gefonnen den 30. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Schießhause öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Eduard Deichert.

Eine Werkstelle für Schneider ist zu verkaufen Neumarkt Nr. 864.

Bekanntmachung.

Auf der gewerkschaftlichen Braunkohlengrube Georg bei Oberbeuna hat mit heute die Förderung zum Verkauf begonnen und es liegt Kohle, pro Tonne 4 Sgr., zur Abfuhr bereit.

Merseburg, den 15. Mai 1854.

Die Gruben-Verwaltung.

I. H. Reubler.

Auctions-Anzeige.

In Folge gerichtlichen Auftrags sollen durch den Unterzeichneten folgende zum Nachlasse des zu Schaafstädt verstorbenen Ziegeleibesizers und Deconomen Friedrich August Grimm gehörige Gegenstände, als: ein Concertflügel, zwei Ackerpferde, drei Fersen und ein Ochsenkalb, vier Stück Läufer-schweine, der sämmtliche vorhandene Dünger, zwei Kutschwagen, eine Droschke, ein Leiterwagen, mehrere Pflüge und verschiedene andere Ackergeräthschaften

Mittwoch den 24. Mai er., von Vormittags 8 Uhr ab,

im Grimmschen Wohnhause zu Schaafstädt gegen gleich baare Zahlung in **Preuß. Courant** öffentlich meistbietend versteigert werden.

Lauchstädt, den 8. Mai 1854.

Krebs, Kreisgerichts-Actuar.

Wagen-Auction in Neßschkau. Auf dem Rittergute Neßschkau bei Lauchstädt sollen Sonnabend den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, eine halbverdeckte Chaise mit 6 Federn und ein auf Druckfedern stehender, mit Patentachsen versehener Korbwagen öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Merseburg, den 15. Mai 1854.

Rindfleisch, Kreis-Act. Comm.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 24. d. Mts., von Vormittags halb 9 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Franck allhier — goldner Arm — Menbles, Haus- und Küchengeräthe aller Art, sowie auch verschiedene Kleidungsstücke und Uhren, ein Handwagen mit eisernen Achsen, 24 Stück Bilder mit Goldrahmen und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Zu dieser Auction können noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen jedoch vorher angemeldet event. den Tag vor der Auction mir in den Auktionsaal übersendet werden.

Merseburg, den 15. Mai 1854.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Grasverpachtung.

Zur Verpachtung meines Grafes im Thiergarten habe ich einen andern Tag bestimmt, Sonnabend den 20. Mai, früh 10 Uhr, und bemerke noch, daß dasselbe in größere und kleinere Parzellen getheilt ist und $\frac{1}{3}$ Anzahlung bedingt wird.

G. Beundorf.

Logis-Vermiethung. Zwei Familienlogis mit Kammern und Zubehör sind im Ganzen oder einzeln zu vermieten, wovon eins sogleich bezogen werden kann. Näheres Oberaltenburg Nr. 790.

Logis-Veränderung. Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich von jetzt an Gotthardtsstraße Nr. 140. wohne. Zugleich beehre ich mich, meine fertigen Herrenkleider für Erwachsene und Kinder, so auch Corsettes, feine und ordinaire, in allen Facons und Couleuren, bestens zu empfehlen; auch werden Bestellungen darauf angenommen. Ich werde stets bemüht sein, gute Arbeit anzufertigen und dabei die billigsten Preise zu stellen.

Ernst Kandelhardt, Schneidermeister.

Unterzeichnete beabsichtigen Familienverhältnisse halber das Waschen seiner Wäsche zu übernehmen.

Merseburg, den 15. Mai 1854.

Geschwister Lindemann,

Breitestr. Nr. 417. bei Frau Wittwe Hartmann, eine Treppe hoch.

Kapitalien von 8000, 6000, 4000, 3000, 2500, 1500, 1000, 800, 600, 500, 300 und 200 Thalern sind auszuleihen durch den Secretair Kleist in Halle, Schmeerstraße Nr. 485.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1853 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

72 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausbezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Merseburg, den 15. Mai 1854.

Moritz Kadner.

Ein **Maulwurfsfänger** wird auf dem Rittergut **Mundstedt** gebraucht.



Von diesem Jahre frisch erzeugte **aromatisch-medicinische Kräuter-Seife**, vorzüglich zu **Bädern** empfehlend, bei **Franz Schwarz & Wwe.**

Leberthran-Seife, für Gicht, Rheumatismen, scrophulöse Geschwülste und Hautkrankheiten aller Art, verkauft **Franz Schwarz & Wwe.**

So eben erhielt eine frische Sendung der schon längst bekannten nervenstärkenden **Densdorfer Pomade** und empfiehlt zur geneigten Abnahme **Franz Schwarz & Wwe.**

Auch ist daselbst eine ausmöblirte **Stube** nebst **Alföven** vom 1. Juni ab zu vermietthen.

Böhmisches Pflaumenmuß, sehr süß, empfing wieder **L. Zimmermann, Neumarkt.**

Die so rühmlichst bekannt gewordene

Italienische Honig-Seife

vom Apotheker **A. Sperati** in **Lodi** (Lombardei)

½ Stück 5 Sgr., ¼ Stück 2½ Sgr.

ist fortwährend in frischer und guter Qualität vorrätzig in der **Garcke'schen** Buchhandlung (Entenplan).

Bekanntmachung.

Frische **Brandenburger Aale**, à Pfund 11 Sgr. 3 Pf., und **Krebse**, à Schock 1. Sorte 24 Sgr., 2. Sorte 20 Sgr., sind wieder in der **Hoffischer** zu haben.

Bamberg, Hoffischer.

Angelkarten werden auch in diesem Jahre wieder für diejenigen, welche sich das Angeln zum Vergnügen machen und keine gefangenen Fische zum Verkauf ausbieten, pro Karte 20 Sgr., von dem **Hoffischer Bamberg** ausgegeben. Das Angeln ist jedoch bloß in den Theilen der Gewässer, welche der **Fischer-Innung** angehören, erlaubt.

Bamberg, Hoffischer.

Das Wellenbad im Kunstgarten ist eröffnet.

Canzunterricht.

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß unsere Unterrichts-Stunden (in Abtheilungen), in welchen die neuesten und noblesten Tänze gelehrt, im Laufe dieser Woche beginnen werden.

Wir laden zur Theilnahme höflichst ein und geben die Versicherung, daß unsererseits alles aufgeboten wird, um den Anforderungen der resp. Theilnehmer (ohne Charlatanerie) in jeder Hinsicht zu entsprechen.

Alle, welche sich an dem Unterricht betheiligen wollen, werden ergebenst ersucht, Anmeldungen bis Donnerstag den 18. d. an uns gelangen zu lassen.

Achtungsvoll

W. Sander und Frau,
Breitestraße Nr. 483.

Gleichzeitig dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich ein untrügliches Mittel zur Verschönerung und Wachsthum der Haare besitze, welches ich mit der Bemerkung ablasse, daß die Zahlung erst dann beansprucht wird, wenn die Consumenten sich von dessen Wirksamkeit überzeugt. **W. Sander.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **C. Jurk**. Druck und Verlag von **C. Jurk** (sonst **Kobisch'schen** Erben).

Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister **C. Deichert**, Schmalegasse Nr. 529. Merseburg, den 11. Mai 1854.

Einen Lehrburschen sucht der Bäckermeister **Karl Schäfer jun.**, Neumarkt vor Merseburg.

Eine **Köchin** wird zum 1. Juli d. J. in Dienst gesucht, Burgstraße Nr. 227.

Einem jungen ordnungsliebenden Manne, wo möglich militärfrei, wird ein Unterkommen nachgewiesen durch die Expedition dieses Blattes.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 13. Mai 1854.

Weizen	3	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	=	25	=	—	=	=	2	=	27	=	6	=
Gerste	2	=	1	=	3	=	=	2	=	5	=	—	=
Hafer	1	=	12	=	6	=	=	1	=	20	=	—	=

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Wachtmeister b. Landwehrstamm **Noa** ein Sohn. **Stadt.** Geboren: dem **Maurer Venke** ein Sohn; dem **Lieutenant** und reitenden **Steueranfänger Meyer** eine Tochter; dem **Bürger** und **Bäckermeister Lange** ein Sohn; dem **Agelschmidt Bachhaus** ein Sohn; dem **Dr. med.** und **practischen Arzt Gruber** eine Tochter; dem **Post-Büreaudienner Dressig** ein Sohn; eine **außerehel. Tochter**; ein **außerehel. Sohn**. — Gestorben: der **Fabrikarbeiter Raap** mit **Joh. Wilh. Amalie** Enkel. — Gestorben: der **einzigste Sohn** des **königl. Regier. Rathes Brederick**, 7 W. alt, an **Krämpfen**. Am **Donnerstage** pred. in der **Stadtkirche Herr Past. Schellbach**.

Neumarkt. Geboren: dem **Handarbeiter Dressel** ein Sohn; dem **Handarbeiter Klee** in **Venenien** eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem **Schneidermstr. Jaucus** eine Tochter. — Gestorben: der **einzigste Sohn** des **Bürgers** und **Deconomen Böhme**, 7 J. 11 W. alt, am **Scharlach**; die **hinterl. Wittwe** des **Handarbeiters Blumentritt**, 65 J. alt, an **Altersschwäche**.

Vor Kurzem starb ein alter Kaufmann, der sich während seines langen Lebens ein bedeutendes Vermögen gespart hatte. Als er schon in den letzten Jügen lag, stand ein brennendes Talglicht auf dem Tische neben seinem Bette, während zugleich der eben aufgehende Mond zum Fenster herein schien. Seine Blicke waren bald auf das Licht bald auf den Mond geheftet. Plötzlich rief er seinen Sohn. Dieser eilte auf das Bett zu, in der Meinung, daß der Sterbende ihm noch etwas Wichtiges anzuvertrauen habe. „Lösch das Licht aus, Karl,“ sagte der Alte mit letzter Anstrengung, „der Talg ist jetzt fast so theuer wie die Butter, und wir haben ja heute **Mondschein**.“

Logogryph.

Wir Fünfe sind ein lustig, neblig, dunstig Wesen,
Aus dem die Seher alter Zeit die Zukunft oft gelesen.
Im Zimmer sieht uns Niemand gern;
Doch nennen wir auch einen Herrn,
Der in der Künstler-Welt gar wohlbekannt,
Schon manches Denkmal schuf mit Meisterhand. —
Verschwindet, was das Schwänzchen vor sich hat,
So sind wir rauh stets, nun und nimmer glatt.
Jetzt nimm noch unsern Kopf und Schwanz — was bleibt?
Ein Wehruf und worauf das Vieh man treibt!